

Motion betreffend Gegenleistung von jungen Sozialhilfe- bezüger/innen

06.5077.01

Gemäss Jahresbericht 2004 der Sozialhilfe der Stadt Basel bezogen im Jahr 2004 gegen 2000 Personen zwischen 18 und 25 Jahren Leistungen der Sozialhilfe. Für 2005 dürfte diese Zahl leider kaum geringer ausfallen. Bei rund einem Drittel dieser Personen handelt es sich um Lehrlinge und Studenten, die einen Zustupf an ihre Lebenshaltungskosten erhalten. Ein weiteres Drittel ist in Integrations- und Tagesstrukturmassnahmen à la job factory oder dem Projekt „stop and go“ beschäftigt. Die restlichen rund 600 jungen Sozialhilfebezüger/innen erhalten Unterstützung, ohne eine Gegenleistung dafür erbringen zu müssen. Diese Personen haben keine Tagesstruktur, und es besteht eine akute Gefahr der Chronifizierung von Sozialhilfebezug und Perspektivlosigkeit. Der Regierungsrat hat das Problem erkannt und will gemäss Medienmitteilung vom 13. Dezember 2005 mittels Pilotprojekten das Gegenleistungsprinzip prüfen.

Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, geht aber zu wenig weit und führt zu unerwünschten zeitlichen Verzögerungen. Es ist angesichts der akuten Problematik notwendig, dass das Gegenleistungsprinzip für junge Bezüger/innen von Sozialhilfeleistungen rasch und flächendeckend eingeführt wird.

Die MotionärInnen bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, die beinhaltet, dass jungen erwachsenen Sozialhilfebezüger/innen nur dann Leistungen bezahlt werden, wenn die Empfänger/innen entsprechende Gegenleistungen erbringen.

Christophe Haller, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Christian Egeler,
Daniel Stolz, Rolf Stürm, Urs Schweizer, Christine Heuss, Helmut Hersberger,
Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Giovanni Nanni,
Peter Malama, Hanspeter Gass, Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann